Nr. : **RA00/00280/A/67**

Anlage-Nr. : 11

Seite 1 von 4

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : **MR705**

Ausführung(en) : MR70543506 mit Zentrierring

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : MR705

Radausführungen : MR70543506 mit Zentrierring

Radgröße nach Norm : 7 J x 15 H2

Einpreßtiefe in mm : 35

zulässige Radlast in kg : 530

zul. Abrollumfang in mm : 1935

Lochkreisdurchmesser in mm : 108

Lochzahl : 4

Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6

Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring

Kennzeichnung Ø72,5/65,1 (weiß)

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volvo

Radbefestigungsteile : mit den serienmäßigen Kegelbundradschrauben

M12x1,75, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm

Anzugsmoment in Nm : 100

Spurweitenerhöhung : bis zu 16 mm

Тур:	LS					
ABE / EG-Genehmigung:		F 787 bis NT2				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinte	n, ggf. Auflagen			
105	850	185/65R15-88		2)3)4)5)6)7)8)		
125	850 GLT	1)13)14)		9)10)12)		
103	850 GLE					
	(4-Loch Radanbindung)	195/60R15-87				
		205/55R15-87				
		225/50R15-90				
		1)15)16)17)18) zulässige Reifengrößen				
				Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		205/55R15-87	225/50R15-90	1)2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)16)17)18)		

F787/NT2 1040/900 4/108/65

Nr. : **RA00/00280/A/67**

Anlage-Nr. : 11

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MR705

Ausführung(en) : MR70543506 mit Zentrierring

Тур:	LW			
ABE / EG-Gene	chmigung: G30			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinter	n, ggf. Auflagen	
125	850 GLT/SE	185/65R15-88		2)3)4)5)6)7)8)
103	3 850 GLE/SE/GL 1)13)14)			9)10)12)
	(4-Loch Radanbindung)	195/60R15-87 205/55R15-87 225/50R15-90		
		1)15)16)17)18)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/55R15-87	225/50R15-90	1)2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)16)17)18)

G306/NT0 1040/1010 4/108/65

Auflagen und Hinweise

1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller,

Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleic hzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

Nr. : **RA00/00280/A/67**

Anlage-Nr. : 11

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : **MR705**

Ausführung(en) : MR70543506 mit Zentrierring

7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Radaußenseite nicht mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Die Serienzentrierstifte sind vor der Radmontage zu entfernen.
- 13) Die Reifengröße ist nur zulässig wenn sie bereits in die Fahrzeugpapiere eingetragen ist.
- 14) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:

Avon alle Profilausführungen Bridgestone B320, ER20, ER90

Continental alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbo⊵H

Dunlop alle Profilausführungen
Falken alle Profilausführungen
Fulda alle Profilausführungen
Goodrich alle Profilausführungen
Goodyear NCT2,NCT3,AQUATRED

Michelin MXV2, MXV3A, MXV3A Energy

Pirelli alle Profilausführungen Riken alle Profilausführungen Semperit alle Profilausführungen Toyo alle Profilausführungen Uniroyal alle Profilausführungen

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.

- 15) Auf eine ausreichende Radabdeckung der Reifenlaufflächen ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat muß durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Abdeckung gesorgt werden, z.B. durch Herausstellen des Kotflügels oder Anbau von Karosserieteilen.
- 16) Durch Kreisfahrt ist ausreichender Reifenraum an Achse 1 zu kontrollieren. Gegebenenfalls sind die entsprechenden Bereiche im Kunststoffradhaus nachzuarbeiten.

Nr. : **RA00/00280/A/67**

Anlage-Nr. : 11

Auftraggeber

: ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : **MR705**

Ausführung(en) : MR70543506 mit Zentrierring

17) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten ist die Radhausausschnittkante in einem Bereich von 150 mm vor und hinter der senkrechten Radmittenebene auf eine Restdicke von 18 mm zu kürzen oder hochzuformen. Im gleichen Bereich ist auch die Kunststoffradhausschale bis etwa 40 mm hoch auszuschneiden.

18) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten ist die Ausbuchtung im Kunststoffradhaus im Bereich der inneren Reifenflanke auf Höhe des Stoßfänger auszuschneiden oder abzuschleifen.

Die Anlage Nr. 11 mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ MR705 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandekges.mbH.

Essen, 14.02.2000 K:\RÄDER\RA\67\00280A67\ 00280_11x.doc